



SONNTAG

Wirtschaftsprüfung. Steuer. Recht.

ERSTELLUNGSBERICHT

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.
Berlin

Sonntag & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

www.sonntag-partner.de



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Auftragsdurchführung	3
2.1 Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags	3
2.2 Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
2.2.1 Buchführung	4
2.2.2 Jahresabschluss	4
3. Ergebnis der Arbeiten, Information des Auftraggebers und Bescheinigung	5
3.1 Ergebnisse der Arbeiten und Information des Auftraggebers	5
3.2 Bescheinigung	5

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 3	Anlagenspiegel
Anlage 4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 5	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 6	Auftragsbedingungen der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte und der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,

Berlin

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte und unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ohne Beurteilungen zu entwickeln und hierüber Bericht zu erstatten.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater, vereidigter Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer.

Dem Auftrag liegen unsere diesem Bericht als Anlage beigefügten Auftragsbedingungen der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte und der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugrunde. Diese gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen bzw. den Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer S7: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen in den jeweils aktuell gültigen Fassungen unter Berücksichtigung unserer Berufspflichten vorgenommen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, ist dem Bericht als Anlage 1 bis 2 beigefügt.



2. Auftragsdurchführung

2.1 Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags

Gegenstand unseres Auftrags war die Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie für die Aufstellung des Jahresabschlusses, für die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) und für die Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unser Auftrag umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss zu erstellen.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der Jahresabschluss des Vorjahres.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodengrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.



2.2 Erläuterungen zur Rechnungslegung

2.2.1 Buchführung

Die Finanzbuchführung der Gesellschaft erfolgt durch uns unter Verwendung der Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG.

Das Belegwesen ist geordnet, die Bücher und Schriften der Gesellschaft standen uns zur Verfügung.

Im Rahmen unserer Erstellungsarbeiten sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, welche der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung entgegenstehen würden.

2.2.2 Jahresabschluss

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie für bestimmte Personenhandelsgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) aufgestellt worden.

Nach der schriftlichen Erklärung der gesetzlichen Vertreter enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge.

Bilanzierung und Bewertung

Nach Auskunft der gesetzlichen Vertreter werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe der gesetzlichen Vertreter die Vorschriften des HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.



Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ggf. von größenabhängigen Erleichterungen Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Ergebnis der Arbeiten, Information des Auftraggebers und Bescheinigung

3.1 Ergebnisse der Arbeiten und Information des Auftraggebers

Uns liegen keine Anhaltspunkte für offensichtliche Unrichtigkeiten der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte sowie für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vor.

3.2 Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der KLiB - Kompetenznetzwerk e. V., Berlin, in der diesem Bericht als Anlage 1 bis 2 beigefügten Fassung die folgende Bescheinigung:



Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – von KLiB - Kompetenznetzwerk e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der KLiB - Kompetenznetzwerk e. V., Berlin, in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Ulm, 02.04.2026

Sonntag & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Dittmar
Steuerberater

i. A. Selbmann
Steuerberaterin

**ANLAGE 1**

BILANZ zum 31. Dezember 2025
KLiB - Kompetenznetzwerk e. V., 10117 Berlin

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro		31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.782,00	29.514,00	1. andere Gewinnrücklagen	200.000,00	200.000,00
II. Sachanlagen			II. Gewinnvortrag	360.622,36	463.499,87
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.239,00	10.530,00	III. Jahresüberschuss	20.376,97	-102.877,51
Summe Anlagevermögen	30.021,00	40.044,00	Summe Eigenkapital	580.999,33	560.622,36
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. sonstige Rückstellungen	50.839,92	50.400,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.220,00	0,00	C. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Vermögensgegenstände	216.424,62	255.024,62	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.115,87	14.573,30
	254.644,62	255.024,62	2. sonstige Verbindlichkeiten	31.422,05	10.912,96
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	635.615,89	483.423,32		48.537,92	25.486,26
Summe Umlaufvermögen	890.260,51	738.447,94	D. Rechnungsabgrenzungsposten	245.112,47	144.348,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.208,13	2.365,54			
	925.489,64	780.857,48		925.489,64	780.857,48



ANLAGE 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

KLiB - Kompetenznetzwerk e. V., 10117 Berlin

	2025 Euro	2024 Euro
1. Umsatzerlöse	1.233.523,59	1.025.576,09
2. Gesamtleistung	1.233.523,59	1.025.576,09
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	785,90	10.164,71
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-439.590,46	-494.394,15
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-436.781,11	-390.519,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-80.773,52	-64.507,22
	-517.554,63	-455.026,91
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.599,09	-5.218,01
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-24.263,27	-21.997,15
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-3.742,56	-4.397,25
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-1.925,23	-19.355,69
d) Werbe- und Reisekosten	-60.475,34	-88.697,98
e) Kosten der Warenabgabe	0,00	-390,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	-116.018,77	-67.161,78
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	-33.500,00	0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.148,78	-11,16
	-242.073,95	-202.011,01
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.844,46	7,98
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.958,85	18.023,79
10. Ergebnis nach Steuern	20.376,97	-102.877,51
11. Jahresüberschuss	20.376,97	-102.877,51



KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.
10117 Berlin

Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Berlin, den 02.04.2026

Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender



ANLAGE 3

ANLAGENSPIEGEL 2025

KLiB - Kompetenznetzwerk e. V., 10117 Berlin

	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschrei- bung 01.01.2025 Euro	Abschrei- bung Geschäfts- jahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	kumulierte Abschrei- bung 31.12.2025 Euro	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.620,75				34.620,75	5.106,75	10.732,00			15.838,75		18.782,00
Summe Immaterielle Vermögensgegen- stände	34.620,75				34.620,75	5.106,75	10.732,00			15.838,75		18.782,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.426,83	3.576,09			32.002,92	17.896,83	2.867,09			20.763,92		11.239,00
Summe Sachanlagen	28.426,83	3.576,09			32.002,92	17.896,83	2.867,09			20.763,92		11.239,00
Summe Anlagevermögen	63.047,58	3.576,09			66.623,67	23.003,58	13.599,09			36.602,67		30.021,00



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1) Rechtliche Verhältnisse

Der Verein ist unter dem Namen KLiB - Kompetenznetzwerk mit Sitz in Berlin im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 32656 B eingetragen.

Maßgebend ist die Satzung in der Fassung vom 13.04.2010.mit Nachtrag vom 01.07.2016.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Entwicklung der Lithium-Ionen-Batterie-Technologie und Erweiterung von wissenschaftlicher und technischer Expertise durch Realisierung eines Kompetenznetzwerkes für die Forschung und Entwicklung von Werkstoffen und Verfahren zur Herstellung marktfähiger Hochleistungsbatterien.

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.



**KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,
10117 Berlin**

ANLAGE 4

Der Vorstand besteht zum Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Dr. Franz Geyer, BMW Group, stellvertr. Vorsitzender
- Herr Dr. Klaus Eberhardt, Exyte AG, stellvertr. Vorsitzender
- Herr Dr. Ulrich Ehmes, Theion GmbH, stellvertr. Vorsitzender
- Herr Rainer Hald, VARTA AG, stellvertr. Vorsitzender
- Herr Prof. Dr. Markus Hölzle, ZSW, stellvertr. Vorsitzender
- Herr Dr. Peter Lamp, SCIRES Battery Technologies GmbH, Vorsitzender
- Herr Markus Hackmann, P3 Group GmbH, stellvertr. Vorsitzender
- Herr Dr. Klaus Kühling, BASF SE, stellvertr. Vorsitzender
- Herr Dr. Michael Kruft, Umicore GmbH & Co. KG, stellvertr. Vorsitzender
- Herr German Wankmiller, Grob-Werke GmbH & Co. KG, stellvertr. Vorsitzender
- Herr Prof. Dr. Martin Winter, MEET/Universität Münster, stellvertr. Vorsitzender
- Herr Dr. André Mecklenburg, Powerco SE, stellv. Vorsitzender

Der Verein wird durch den Vorsitzenden und einen der stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertreten.

2) Steuerliche Verhältnisse

Für die Besteuerung des Vereins ist das Finanzamt Berlin für Körperschaften I zuständig (Steuernummer: 27/670/62488).



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Euro	18.782,00
	(31.12.2024: Euro	29.514,00)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Homepage	<u>18.782,00</u>	<u>29.514,00</u>
	<u>18.782,00</u>	<u>29.514,00</u>



II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	11.239,00
(31.12.2024: Euro		10.530,00)
	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
Geschäftsausstattung	11.239,00	10.530,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	11.239,00	10.530,00

Der Zugang betrifft im Wesentlichen die Weiterentwicklung der Homepage sowie verschiedener technischer und nicht technischer Büroausstattung. Die Abschreibungen auf die Neuzugänge erfolgten mit 7,69 % linear (Nutzungsdauer 13 Jahre) sowie 33,33 % linear (Nutzungsdauer 3 Jahre). Bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern erfolgte die Abschreibung voll. Ihr gleichzeitiger Abgang wird unterstellt.



B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>38.220,00</u>
(31.12.2024: Euro	Euro	0,00)
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>38.220,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>38.220,00</u>	<u>0,00</u>

Die Forderungen stammen alle aus dem Berichtsjahres. Sie waren im Zeitpunkt der Abschlusserstellung teilweise bezahlt. Über die darüber hinausgehend nicht bezahlten Forderungen, erfolgten entsprechende Wertberichtigungen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Euro</u>	<u>216.424,62</u>
(31.12.2024: Euro	Euro	255.024,62)
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Geleistete Anzahlungen	187.582,50	205.235,00
Kautionen		
- Mietkaution WBM	8.590,41	6.077,71
- Sicherheitsleistung Ritz-Carlton	7.050,00	7.050,00
Körperschaftsteuerrückforderung	4.926,00	27.892,11
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	7.868,00	8.614,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>407,71</u>	<u>155,80</u>
	<u>216.424,62</u>	<u>255.024,62</u>

Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.



KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,
10117 Berlin

ANLAGE 5

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>Euro</u>	<u>635.615,89</u>
(31.12.2024: Euro	483.423,32)	
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kasse	0,00	100,84
Sparkasse Ulm 21158209	149.430,71	163.020,76
Sparkasse Geldmarktkonto 1099211335	200.000,00	200.000,00
Sparkasse Ulm 21158216	18.098,03	37.491,46
Sparkasse Ulm 21355772	266.735,87	82.810,26
Sparkasse Festgeldkonto 1099211335	<u>1.351,28</u>	<u>0,00</u>
	<u>635.615,89</u>	<u>483.423,32</u>

Der Kassenbestand lt. Sachkonto stimmt mit dem Kassenbuch überein.

Die ausgewiesenen Bankbestände stimmen mit dem Tagesauszug der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>5.208,13</u>
(31.12.2024: Euro	2.365,54)	
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>5.208,13</u>	<u>2.365,54</u>
	<u>5.208,13</u>	<u>2.365,54</u>
Summe Aktiva	<u>Euro</u>	<u>925.489,64</u>
(31.12.2024: Euro	780.857,48)	



KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,
10117 Berlin

ANLAGE 5

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

	Euro	200.000,00
(31.12.2024:	Euro	200.000,00)
31.12.2025	31.12.2024	
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Andere Gewinnrücklagen	200.000,00	200.000,00
	<u>200.000,00</u>	<u>200.000,00</u>

II. Gewinnvortrag

	Euro	360.622,36
(31.12.2024:	Euro	463.499,87)
31.12.2025	31.12.2024	
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Gewinnvortrag nach Verwendung	360.622,36	463.499,87
	<u>360.622,36</u>	<u>463.499,87</u>

III. Jahresüberschuss

	Euro	20.376,97
(31.12.2024:	Euro	-102.877,51)
31.12.2025	31.12.2024	
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Jahresüberschuss	20.376,97	-102.877,51
	<u>20.376,97</u>	<u>-102.877,51</u>

Summe Eigenkapital

	Euro	580.999,33
(31.12.2024:	Euro	560.622,36)



KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,
10117 Berlin

ANLAGE 5

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	Euro	50.839,92
(31.12.2024: Euro	50.400,00)	
31.12.2025	31.12.2024	
Euro	Euro	
Rückstellungen für Personalkosten	42.800,00	42.500,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	400,00	400,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	7.600,00	7.500,00
Sonstige Rückstellungen	39,92	0,00
	50.839,92	50.400,00

Nach den vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften sind die Rückstellungen ausreichend bemessen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	17.115,87
(31.12.2024: Euro	14.573,30)	
31.12.2025	31.12.2024	
Euro	Euro	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.115,87	14.573,30
	17.115,87	14.573,30

2. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	31.422,05
(31.12.2024: Euro	10.912,96)	
31.12.2025	31.12.2024	
Euro	Euro	
Kreditkartenabrechnung	0,00	2.376,68
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.924,15	5.665,07
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.514,26	1.024,65
Umsatzsteuer laufendes Jahr	22.983,64	1.846,56
	31.422,05	10.912,96



KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,
10117 Berlin

ANLAGE 5

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>245.112,47</u>
(31.12.2024: Euro		144.348,86)
31.12.2025		31.12.2024
<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>245.112,47</u>	<u>144.348,86</u>
	<u>245.112,47</u>	<u>144.348,86</u>
Summe Passiva	<u>Euro</u>	<u>925.489,64</u>
(31.12.2024: Euro		780.857,48)



KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,
10117 Berlin

ANLAGE 5

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Euro 1.233.523,59
(2024: Euro 1.025.576,09)

	2025 Euro	2024 Euro
Erlöse BEMA II, Zuschuss BMBF 0%	0,00	122.007,52
Erlöse Projekt Betsy	11.774,94	14.531,24
Erlöse BEMA ON	470.769,80	170.000,00
Erlöse Mitgliedsbeiträge EU	15.000,00	13.000,00
Erlöse Mitgliedsbeiträge Drittland	6.500,00	3.500,00
Erlöse Mitgliedsbeiträge 19% USt	511.000,00	508.482,35
Erlöse Aufnahmegebühren 19% USt	15.000,00	6.000,00
Erlöse Teilnahme Batterieforum 19%	162.458,85	158.664,98
Erlöse Sponsoring Batterieforum, 19% USt	41.020,00	29.390,00
	<u>1.233.523,59</u>	<u>1.025.576,09</u>

2. Gesamtleistung

Euro 1.233.523,59
(2024: Euro 1.025.576,09)

3. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

Euro 785,90
(2024: Euro 10.164,71)

	2025 Euro	2024 Euro
Periodenfremde Erträge	<u>785,90</u>	<u>10.164,71</u>
	<u>785,90</u>	<u>10.164,71</u>



KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,
10117 Berlin

ANLAGE 5

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Euro	439.590,46
	(2024: Euro	494.394,15)
	2025 Euro	2024 Euro
Aufwand BEMA ON, nicht gefördert	135.155,39	2.817,62
Aufwand BEMA ON, gefördert	296.359,21	107.566,57
Aufwand BETSY, gefördert	8.075,86	0,00
Aufwand BEMA 2020, Förderung BMBF	0,00	272.473,66
Aufwand BEMA 2020, Förderung Sponsoring	0,00	111.376,30
Aufwand BEMA 2020, Reisekosten Förderung BMBF	0,00	160,00
	<u>439.590,46</u>	<u>494.394,15</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Euro	436.781,11
	(2024: Euro	390.519,69)
	2025 Euro	2024 Euro
Erstattungen AufwendungsungleichG	-2.672,36	-217,09
Gehälter Entgeltgruppe E12-E15	223.391,47	195.341,67
Gehälter Entgeltgruppe E1-E11	0,00	4.000,00
Lohnkostenweiterberechnung	40.334,93	20.531,37
Geschäftsführergehälter	<u>175.727,07</u>	<u>170.863,74</u>
	<u>436.781,11</u>	<u>390.519,69</u>

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen der Lohnkostenweiterberechnung umgebucht. Die Lohnkostenweiterberechnung (im Vorjahresbericht unter Fremdleistungen) werden nunmehr im Bereich der Löhne und Gehälter ausgewiesen.



KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,
10117 Berlin

ANLAGE 5

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro</u>	<u>80.773,52</u>
	(2024: Euro	64.507,22)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen Entgeltgr. E12-E15	65.668,42	55.540,93
Umlage Lohnfortzahlung Entgeltgr. E12-E15	8.633,67	7.638,25
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.401,63	1.100,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>5.069,80</u>	<u>228,04</u>
	<u>80.773,52</u>	<u>64.507,22</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>Euro</u>	<u>13.599,09</u>
	(2024: Euro	5.218,01)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibung immaterielle VermG	10.732,00	2.683,75
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.867,09	2.215,26
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>319,00</u>
	<u>13.599,09</u>	<u>5.218,01</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	<u>Euro</u>	<u>24.263,27</u>
	(2024: Euro	21.997,15)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Miete WBM GmbH, Berlin 19%	18.983,16	15.248,49
Miet- und Pachtnebenkosten	4.801,07	6.300,82
Reinigung	<u>479,04</u>	<u>447,84</u>
	<u>24.263,27</u>	<u>21.997,15</u>



KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,
10117 Berlin

ANLAGE 5

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	<u>Euro</u>	<u>3.742,56</u>
	(2024: Euro	4.397,25)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Versicherungen	2.437,16	2.437,16
Beiträge	1.245,40	1.690,09
Sonstige Abgaben	<u>60,00</u>	<u>270,00</u>
	<u>3.742,56</u>	<u>4.397,25</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	<u>Euro</u>	<u>1.925,23</u>
	(2024: Euro	19.355,69)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wartungskosten für Hard- und Software	1.925,23	19.355,69
	<u>1.925,23</u>	<u>19.355,69</u>

d) Werbe- und Reisekosten

	<u>Euro</u>	<u>60.475,34</u>
	(2024: Euro	88.697,98)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Werbekosten	5.437,85	20.321,96
Geschenke	0,00	171,59
Repräsentationskosten	42.208,56	49.241,27
Bewirtungskosten	1.289,82	6.669,95
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>11.539,11</u>	<u>12.293,21</u>
	<u>60.475,34</u>	<u>88.697,98</u>



KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,
10117 Berlin

ANLAGE 5

e) Kosten der Warenabgabe

Euro 0,00
(2024: Euro 390,00)

	2025 Euro	2024 Euro
Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00	390,00
	<u>0,00</u>	<u>390,00</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

Euro 116.018,77
(2024: Euro 67.161,78)

	2025 Euro	2024 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	557,12	37.111,91
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	83.830,00	0,00
Porto	33,69	116,38
Telefon	3.697,98	2.652,63
Bürobedarf	749,11	3.249,07
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	5.016,96	4.870,32
Fortbildungskosten	2.827,06	240,00
Rechts- und Beratungskosten	3.592,50	2.000,00
Buchführungskosten	7.789,72	7.920,65
Abschluss- und Prüfungskosten	7.600,00	8.412,47
Nebenkosten des Geldverkehrs	178,25	160,35
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	428,00
Sonstiger Betriebsbedarf	146,38	0,00
	<u>116.018,77</u>	<u>67.161,78</u>

g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen

Euro 33.500,00
(2024: Euro 0,00)

	2025 Euro	2024 Euro
Forderungsverluste	3.500,00	0,00
Forderungsverluste 19% USt	30.000,00	0,00
	<u>33.500,00</u>	<u>0,00</u>



KLiB - Kompetenznetzwerk e. V.,
10117 Berlin

ANLAGE 5

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 2.148,78
(2024: Euro 11,16)

	<u>2025 Euro</u>	<u>2024 Euro</u>
Periodenfremde Aufwendungen	2.132,31	0,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>16,47</u>	<u>11,16</u>
	<u>2.148,78</u>	<u>11,16</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Euro 1.844,46
(2024: Euro 7,98)

	<u>2025 Euro</u>	<u>2024 Euro</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.844,46	7,98
	<u>1.844,46</u>	<u>7,98</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Euro 2.958,85
(2024: Euro -18.023,79)

	<u>2025 Euro</u>	<u>2024 Euro</u>
Körperschaftsteuer	2.345,00	-2,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-1,03	0,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	-17.085,00
Solidaritätszuschlag	128,77	0,25
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	-0,14
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00	-939,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	461,14	1,99
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	25,34	0,11
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>-0,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.958,85</u>	<u>-18.023,79</u>

10. Ergebnis nach Steuern

Euro 20.376,97
(2024: Euro -102.877,51)

11. Jahresüberschuss

Euro 20.376,97
(2024: Euro -102.877,51)

**AUFTRAGSBEDINGUNGEN DER
SONNTAG & PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER, RECHTSANWÄLTE, DER
SONNTAG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
UND DER
SONNTAG IT AUDIT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge mit der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („SONNTAG-Gesellschaften“) und ihren Auftraggebern über Beratungen, Prüfungen und sonstige Aufträge. Zusätzlich gelten für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche die unter Ziffern 14 und 15 aufgeführten Besonderen Auftragsbedingungen.
- (2) Ein Vertragsverhältnis kommt in der Regel nur mit einer der beiden SONNTAG-Gesellschaften zustande. Dabei werden gesetzlich vorgesehene Prüfungen ausschließlich von der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht, Rechtsdienstleistungen werden ausschließlich von der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB erbracht. Kommt das Vertragsverhältnis im Einzelfall mit beiden SONNTAG-Gesellschaften zustande, sind diese Teilschuldner.
- (3) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen den SONNTAG-Gesellschaften und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen, insbesondere der Ziffern 7 und 8.
- (4) Auf das Vertragsverhältnis finden die Regelungen in folgender Reihenfolge Anwendung:
 - Individualvereinbarungen, soweit diese in Textform von der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft bestätigt wurden;
 - die Ziffern 14 und 15 dieser Auftragsbedingungen;
 - anschließend die übrigen Bestimmungen der Auftragsbedingungen.

(5) Diese Auftragsbedingungen gelten für alle gleichzeitig oder künftig erteilten weiteren Aufträge des Auftraggebers an die SONNTAG-Gesellschaften, ohne dass dies besonders oder ausdrücklich vereinbart oder darauf hingewiesen werden muss. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn die SONNTAG-Gesellschaften diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages; Beendigung

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter (wirtschaftlicher) Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Die SONNTAG-Gesellschaften sind berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages Mitarbeitern, fachkundiger Dritter sowie datenverarbeitender Unternehmen zu bedienen.
- (2) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Eine (fach-) übergreifende Beratung oder Prüfung ist durch die SONNTAG-Gesellschaften nur dann vorzunehmen, wenn dies ausdrücklich Gegenstand des Auftrages ist.
- (3) Die SONNTAG-Gesellschaften sind berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch bei der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen – es sei denn, eine entsprechende Prüfung ist ausdrücklich Auftragsgegenstand. Sie haben jedoch den Auftraggeber in jedem Fall auf von ihnen festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung der SONNTAG-Gesellschaften, so sind die SONNTAG-Gesellschaften ungeachtet eines vorherigen Versendens von Newslettern, Sonderinformationen etc. nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass den SONNTAG-Gesellschaften auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vorgelegt werden und den SONNTAG-Gesellschaften von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der SONNTAG-Gesellschaften bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen der SONNTAG-Gesellschaften hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskunft und

Erklärungen in einer von den SONNTAG-Gesellschaften formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

- (3) Sollte das Vertragsverhältnis Insiderinformationen gemäß § 13 WpHG umfassen, muss der Auftraggeber die SONNTAG-Gesellschaften hierüber informieren.
- (4) Setzen die SONNTAG-Gesellschaften beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der SONNTAG-Gesellschaften zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von den SONNTAG-Gesellschaften vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme einschließlich etwaiger Programmunterlagen/Programmdokumentationen ohne Zustimmung der SONNTAG-Gesellschaften nicht weiter vervielfältigen, anderweitig verbreiten oder öffentlich zugänglich machen. Die SONNTAG-Gesellschaften bleiben Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die SONNTAG-Gesellschaften entgegensteht. Mit Beendigung/Kündigung des Auftrages hat der Auftraggeber die bei ihm zur Ausführung des Auftrages eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich von ihm angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen/Programmdokumentationen unverzüglich an die SONNTAG-Gesellschaften herauszugeben bzw. aus seiner Datenverarbeitungsanlage unwiederbringlich zu löschen.
- (5) Der Auftraggeber wird den SONNTAG-Gesellschaften Änderungen seines Namens bzw. seiner Firma, seiner Anschrift, der Rechtsform oder der Vertretungsberechtigten sowie weiterer den Auftraggeber betreffenden Informationen unverzüglich mitteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Änderungen in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister oder das Transparenzregister) eingetragen sind. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben. Soweit der Auftraggeber den SONNTAG-Gesellschaften keine abweichenden Informationen mitteilt, sind die SONNTAG-Gesellschaften berechtigt davon auszugehen, dass die in den öffentlich zugänglichen Registern enthaltenen Informationen, insbesondere auch zu den wirtschaftlich Berechtigten des Auftraggebers, inhaltlich richtig und vollständig sind.

4. Urheberrecht/Schutz des geistigen Eigentums der SONNTAG-Gesellschaften

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von den SONNTAG-Gesellschaften gefertigten Schriftstücke oder sonstigen Dokumente und Unterlagen (Gutachten, Berichte, Schriftsätze, Verträge, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen etc.) nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die SONNTAG-Gesellschaften räumen dem Auftraggeber die für die bestimmungsgemäße Verwendung notwendigen Befugnisse als einfaches Nutzungsrecht ein. Bis zur

vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung wird eine Verwendung nur auf Widerruf gestattet.

5. Weitergabe einer beruflichen Äußerung der SONNTAG-Gesellschaften

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen der SONNTAG-Gesellschaften (Berichte, Gutachten, Schriftsätze, Verträge etc.) an einen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Satz 1 gilt nicht für die Weitergabe beruflicher Äußerungen der SONNTAG-Gesellschaften an andere mitteilungspflichtige Intermediäre oder die Finanzverwaltung gemäß § 138e Abs. 1 Nr. 1 lit. a) AO. Vor einer Weitergabe ist die betreffende SONNTAG Gesellschaft hierüber schriftlich zu informieren.
- (2) Gegenüber einem Dritten haften die SONNTAG-Gesellschaften (im Rahmen von Ziffern 7 und 8) nur im Falle der vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Dritten.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen der SONNTAG-Gesellschaften zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt die betreffende SONNTAG-Gesellschaft zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

6. Mängelbeseitigung

- (1) Bei Mängeln an den Leistungen einer SONNTAG-Gesellschaft hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch die betreffende SONNTAG-Gesellschaft, es sei denn, dass bereits Schäden entstanden sind, die einer Nachbesserung nicht zugänglich sind; diesbezüglich schuldet die betreffende SONNTAG-Gesellschaft Schadensersatz im Rahmen der Regelungen der Ziffern 7 und 8. Führt die Nacherfüllung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht zum Erfolg, so stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte im Rahmen der Regelungen der Ziffern 7 und 8 zu.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Ziffer 6 Abs. 1 auf Nacherfüllung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten, Schriftsatz, Vertrag etc.) einer SONNTAG-Gesellschaft enthalten sind, können jederzeit von der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung einer SONNTAG-Gesellschaft enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von der SONNTAG-Gesellschaft vorher zu hören.

7. Haftung

- (1) Sofern nicht im Einzelfall eine anderweitige Regelung getroffen wird, ist die Haftung der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB für Schadensersatzansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB bestehenden Vertragsverhältnis für Fälle einfacher Fahrlässigkeit für jeden einzelnen Schadensfall auf EUR 10 Mio. beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB beruhen.
- (2) Sofern nicht im Einzelfall eine anderweitige Regelung getroffen wird, ist die Haftung der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Schadensersatzansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestehenden Vertragsverhältnis für Fälle einfacher Fahrlässigkeit für jeden einzelnen Schadensfall auf EUR 10 Mio. beschränkt. Die weitergehende Haftung des § 323 Abs. 2 HGB (Ziffer 14 Abs. 2) bleibt hiervon unberührt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beruhen.
- (3) Sofern nicht im Einzelfall eine anderweitige Regelung getroffen wird, ist die Haftung der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Schadensersatzansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestehenden Vertragsverhältnis für Fälle einfacher Fahrlässigkeit für jeden einzelnen Schadensfall auf EUR 10 Mio. beschränkt. Die weitergehende Haftung des § 323 Abs. 2 HGB (Ziffer 14 Abs. 2) bleibt hiervon unberührt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beruhen.
- (4) Der wirtschaftlichen Bedeutung des Auftrages kann durch entsprechende Erhöhung der Haftungshöchstbeträge in Ziffer 7 Abs. 1, Ziffer 7 Abs. 2 und Ziffer 7 Abs. 3 auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers im Einzelfall oder allgemein Rechnung getragen werden. Die hierfür anfallenden Mehrkosten für Versicherungsbeiträge sind dann vom Auftraggeber gesondert zu erstatten.
- (5) Ein einzelner Schadensfall ist im Rahmen der beruflichen Tätigkeit der SONNTAG-Gesellschaften auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein einzelner Schadensfall ist auch dann gegeben, wenn mehrere Personen in Zusammenhang mit einem

einheitlichen Auftrag entschädigungspflichtig sind oder tätig waren. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

8. Ausschlussfrist

Ein Schadensersatzanspruch aus einfach fahrlässiger Pflichtverletzung einer SONNTAG-Gesellschaft kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, sofern es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, die auf einer Pflichtverletzung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft beruhen. Der Kenntnis steht die grob fahrlässige Unkenntnis gleich. Das Recht der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

9. Sicherheiten, Verrechnungszustimmung

- (1) Zur Sicherung der Vergütungs- und Aufwendungsersatzansprüche der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft und bis zur vollständigen Befriedigung aller Forderungen der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft aus dem Auftrag tritt der Auftraggeber alle bestehenden Kostenersatzansprüche gegen einen möglichen Gegner, die Staatskasse oder Dritte aus allen von der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft für den Auftraggeber bearbeiteten Aufträgen sowie mögliche Steuererstattungsansprüche an die betreffende SONNTAG-Gesellschaft ab, welche die Abtretung hiermit annimmt. Die Abtretung bleibt bis zur Befriedigung aller Ansprüche der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft aus sämtlichen für den Auftraggeber bearbeiteten Aufträgen bestehen. Übersteigt der Wert der abgetretenen Forderungen die Forderungen der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft insgesamt um mehr als 20 %, so ist diese SONNTAG-Gesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet. §§ 387 ff. BGB bleiben hiervon unberührt.
- (2) Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass die SONNTAG-Gesellschaften für ihn eingehende Fremdgelder und sonstige Vermögenswerte mit offenen Vergütungs- und Aufwendungsersatzansprüchen der SONNTAG-Gesellschaften einschließlich bereits aufgelaufener Kosten und Zinsen verrechnen; dies gilt nicht für Gelder, die zweckgebunden oder zur Auszahlung an andere Personen als den Auftraggeber bestimmt sind.
- (3) Die SONNTAG-Gesellschaften sind berechtigt, über Kostenersatzansprüche und alle auch sonst von ihnen in Empfang genommene Gegenstände und Beträge ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen.

10. Schweigepflicht gegenüber Dritten, personenbezogene Daten, E-Mail-Verkehr

- (1) Die SONNTAG-Gesellschaften sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Die SONNTAG-Gesellschaften sind nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits oder einer Qualitätskontrolle nach § 57 a WPO oder der Unabhängigkeitsprüfung innerhalb von Netzwerken einer der SONNTAG-Gesellschaften erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen oder Gesellschaften ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von den SONNTAG-Gesellschaften geführten – Handakten genommen wird.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, wenn der Auftraggeber die SONNTAG-Gesellschaften von der Schweigepflicht entbindet oder soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen einer der SONNTAG-Gesellschaften erforderlich ist, im Rahmen der üblichen Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, wie zum Beispiel von Übersetzungs- oder Kurierdiensten erfolgt oder eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht. Die SONNTAG-Gesellschaften sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet sind.
- (4) Der Auftraggeber entbindet die SONNTAG-Gesellschaften von der Verschwiegenheitspflicht im Verhältnis zwischen Auftraggeber und mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen, Gesellschaftern und Mitgesellschaftern des Auftraggebers sowie Vertretern/Organen/Mitarbeitern von Unternehmen des Auftraggebers bzw. an denen der Auftraggeber beteiligt ist. Die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gilt auch gegenüber Ehe-/Lebenspartnern und Angehörigen des Auftraggebers. Die Entbindung der SONNTAG-Gesellschaften von der Verschwiegenheitspflicht kann vom Auftraggeber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber den SONNTAG-Gesellschaften widerrufen werden.
- (5) Die SONNTAG-Gesellschaften sind befugt, die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Auftraggebers im Rahmen der Zweckbestimmung der erteilten Aufträge unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Sie sind insbesondere unter Berücksichtigung geeigneter und erforderlicher Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen berechtigt, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der erteilten Aufträge maschinell zu erheben, in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder an ein Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Dies gilt auch für personenbezogene Daten von Mitarbeitern des

Auftraggebers. Der Auftraggeber erteilt mit Beauftragung den SONNTAG-Gesellschaften die Erlaubnis, Dritten der Verschwiegenheitspflicht unterliegende Tatsachen mitzuteilen, sofern dies zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung erforderlich ist. Der Auftraggeber stimmt hiermit ausdrücklich der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an die DATEV e.G. zu und befreit die SONNTAG-Gesellschaften insofern von ihrer Schweigepflicht.

- (6) Soweit der Auftraggeber der Schweigepflicht gegenüber Dritten unterliegt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass diese Dritten ihn – vor der Weitergabe von Daten der Dritten an die SONNTAG-Gesellschaften – von der Schweigepflicht befreien.
- (7) Der Auftraggeber und die SONNTAG-Gesellschaften werden im Rahmen der Aufträge zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg, d. h. insbesondere via E-Mail, austauschen. Soweit der Auftraggeber den SONNTAG-Gesellschaften eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass die SONNTAG-Gesellschaften ihm ohne Einschränkungen per E-Mail auftragsbezogene Informationen und Daten zusenden. Dabei ist bekannt, dass Daten, die per E-Mail versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Sofern die SONNTAG-Gesellschaften dies für notwendig erachten oder der Auftraggeber dies den SONNTAG-Gesellschaften ausdrücklich mitteilt, wird der Austausch von Informationen und Daten unter Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungstechniken oder unter Verzicht des Einsatzes von E-Mail-Verkehr erfolgen.

11. Vergütung, Teilzahlungen, Aufrechnungsauschluss

- (1) Die SONNTAG-Gesellschaften haben neben ihren Vergütungsforderungen Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die SONNTAG-Gesellschaften können angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht bezahlt, so können die SONNTAG-Gesellschaften nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die SONNTAG-Gesellschaften sind verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (3) Leistet der Auftraggeber Teilzahlungen und/oder ist der Auftraggeber aus mehreren Aufträgen zur Bezahlung von Vergütung an eine der SONNTAG-Gesellschaften verpflichtet und reicht eine vom Auftraggeber geleistete Zahlung zur Tilgung sämtlicher Vergütungsforderungen nicht aus, so werden die eingehenden Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet. Bei der Anrechnung auf die Hauptleistungen gilt die in

§ 366 Abs. 2 BGB vorgesehene Reihenfolge. Hiervon abweichende Tilgungsbestimmungen des Auftraggebers entfalten keine Wirkung.

- (4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der SONNTAG-Gesellschaften auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig.
- (5) Die Rechnungen der SONNTAG-Gesellschaften werden – vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Vorgaben – grundsätzlich in Textform erstellt. Der Versand der Rechnungen an den Auftraggeber erfolgt auf elektronischem Wege, etwa per E-Mail im PDF-Format an eine vom Auftraggeber für diesen Zweck anzugebende E-Mail-Adresse, oder nach Wahl der SONNTAG-Gesellschaften per Post; Ziffer 10 Abs. 7 gilt hierfür entsprechend. Der Auftraggeber hat die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Empfang und eine unverzüglich Kenntnisnahme von den auf elektronischem Wege versandten Rechnungen zu schaffen und wird den SONNTAG-Gesellschaften eine Änderung der benannten E-Mail-Adresse unverzüglich mitteilen; mit dem Eingang eines elektronischen Rechnungsdokuments auf dem E-Mail-Server des Auftraggebers gilt dieses dem Auftraggeber als zugegangen. Der Auftraggeber kann dem elektronischen Rechnungsversand und/oder der Erstellung von Rechnungen in Textform jederzeit unter Angaben von triftigen Gründen schriftlich widersprechen.

12. Herausgabe von Unterlagen

Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag haben die SONNTAG-Gesellschaften auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber von diesem oder für diesen erhalten haben. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen den SONNTAG-Gesellschaften und dem Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt, sowie für die zu internen Zwecken der SONNTAG-Gesellschaften gefertigten Arbeitspapiere, Notizen etc. Die SONNTAG-Gesellschaften können die Auslieferung ihrer Leistungen und Arbeitsergebnisse von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung von Unterlagen, Leistungen, Arbeitsergebnissen etc., insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der vom Auftraggeber geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen oder dem Auftraggeber ein unzumutbarer Nachteil durch die Zurückbehaltung entstehen würde. Die SONNTAG-Gesellschaften können von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgeben, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

13. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus einem Auftrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg, sofern der Auftraggeber

Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist. Dies soll unabhängig von der Kaufmannseigenschaft auch dann gelten, wenn der Auftraggeber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt, sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind oder die Ansprüche der SONNTAG-Gesellschaften im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Die SONNTAG-Gesellschaften sind stets auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

- (3) Zur Teilnahme an alternativen Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) sind die SONNTAG Gesellschaften nicht verpflichtet und nehmen deshalb an solchen nicht teil.

14. Besondere Auftragsbedingungen Wirtschaftsprüfer

Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Haftung

- (2) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durch die SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB; insoweit finden Ziffer 7 Abs. 2 und Abs. 3 keine Anwendung.
- (3) Ziffer 8 gilt auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Prüfungsaufträge

- (4) Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- (5) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch eine der SONNTAG-Gesellschaften geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft. Hat eine der SONNTAG-Gesellschaften einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch die betreffende SONNTAG-Gesellschaft durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- (6) Widerruft eine der SONNTAG-Gesellschaften den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft den Widerruf bekannt zu geben.

15. Besondere Auftragsbedingungen Steuerberater

- (1) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen des Auftraggebers, insbesondere der Buchführung und der Bilanz, gehört nur zum Auftrag der SONNTAG-Gesellschaften, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass die SONNTAG-Gesellschaften hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen haben. In diesem Fall hat der Auftraggeber den SONNTAG-Gesellschaften alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass den SONNTAG-Gesellschaften eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallende Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Steuererklärungen für alle laufend veranlagten Steuern vom Ertrag, und zwar aufgrund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise.
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a genannten Steuern, soweit die Bescheide den SONNTAG-Gesellschaften rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden.
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a und b genannten Erklärungen und Bescheiden.
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a genannten Steuern.
 - e) Mitwirkung in außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren hinsichtlich der unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a genannten Steuern.
- (4) Erhalten die SONNTAG-Gesellschaften für die laufende Steuerberatung eine Pauschalvergütung, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. c, d und e genannten Tätigkeiten gesondert zu vergüten.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen zu allen Steuern und Abgaben erfolgt nur aufgrund eines gesonderten Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer.
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen.
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation etc.
- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung sowie -voranmeldung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind oder ordnungsgemäße Rechnungsstellungen vorliegen. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen und das Vorliegen der Voraussetzungen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.